



*Schlesische privilegirte Zeitung.*

Anno 1778. Mittwoch den 24 Junii. No. 73.

Berlin, den 18 Junii.

Se. Königl. Majestät haben bey dem Salsenmonschen Freybataillon den Major, Herrn von Bären, zum Obristlieutenant; und den Capitain, Hrn. v. Carmer, zum Major; auch

Beym dem errichteten zweyten Bataillon den Capitain, Herrn von Thos, zum Major; die Herren von Thunan, von Meusel, von Musfel, und von Haupt, zu Capitains; den Herrn von Lorck, zum Staabscapitain; die Herren von Essen, von Meyer, von Wedell, und von Keibniz, zu Premierlieutenants; die Herren v. Hoym, Bethack, Graf v. Broglio von Dornis, von Kosche, von Roth, Thüre, von Pfefferkorn, von Gumprecht, und v. Kuzvines, zu Secundelleutenants avanciret.

Der von Sr. Majestät dem Könige an dem Königl. Sardinischen Hofe ernannte Envoye extraordinaire Cammerherr, Herr Graf von Podewils, ist nach seinem Gesandtschaftsposten nach Turin von hier abgegangen.

Der Freyherr von Stackelberg, ist aus Königsberg in Preussen hier angekommen; der Freyherr von Köper, aus dem Mecklenburg-

schen, dahin zurück, und der Wohltsche Herr Graf von Liezenlyzenski nach Rußland abgereiset.

Aus dem Hannoverschen, den 10 Junii.

Von London ist Befehl gekommen, jede Compagnie bey der Infanterie mit 11 Mann, die Grenadier-Compagnien aber, jede mit 21 Mann zu vermehren. Jedes Regiment wird also tausend Mann stark werden.

Niederrhein, den 6 Junius.

Aus Paris wird gemeldet, daß der Herr de St. Lubin, welcher vor geraumer Zeit, nach vorher mit dem Minister der Marine gehalten Conferenzen, nach Ost-Indien geschickt worden, daselbst mit den Maratten so glücklich negociirt habe, daß sie den Haven Chaul, welcher sicher und groß genug ist, eine beträchtliche Anzahl Schiffe aufzunehmen, den Franzosen auf gewisse Weise einräumen wollen; die Engländer haben sich vergeblich bemüht, die Unterhandlung hierüber rückgängig zu machen.

Aus Brest wird geschrieben, daß nicht nur wirklich die Uneinigkeit zwischen den Officern

von der Marine und den sogenannten Auxiliaires d. i. denen, die vorimal auf Kauffarthenschiffen gedient haben) fortdaure, sondern daß eine noch größere und schädlichere zwischen den Land- und Seetruppen wegen des Ranges entstanden sey. So lange beyoe an Lande waren, haben die letztern nachgegeben; jetzt aber an Bord verlangen sie den Vorzug. Man erwartet die Entscheidung des Ministers darüber; bis dahin bleiben die Landtruppen im Genuß dieses vermeinten Vorzugs.

Frankfurt, den 9 Junii.

In Gedern ist den 7ten dieses das feyerliche Eheverlöbniß des regierenden Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meiningen Durchlaucht mit der Durchlauchtigsten Prinzessin Louise zu Stollberg-Gedern, zur größten Freude beyder Hochfürstl. Häuser vollzogen worden.

Rom, den 23 May.

Diese Woche ist die vor kurzem in dem Marktsfeld entdeckte Marmorsäule durch die Geschicklichkeit eines jungen Ingenieurs aus der Tiefe glücklich herausgehoben worden. Sie wird aber nicht, wie man Anfangs geglaubt hatte, in dem Innocentinschen Schloßhofe aufgerichtet werden, weil ein anderes noch viel merkwürdigeres Alterthum auf selbigen Platz bestimmt ist, nämlich ein Obelisk von rothem orientalischen Granit, mit eingeschnittenen egyptischen Verzierungen. Dieser ist in einem Bezirk gefunden worden, wo vor Zeiten die Salustischen Gärten angebracht waren. Ammian Marcellin gedenket zweyer solcher Pyramiden, als der einzigen, welche damals in ganz Rom noch befindlich gewesen, mit folgenden Worten: „Die eine in dem Vatican, die andere in den Gärten des Salustius.“ Diese ist nun ohne allen Zweifel obiger unvergleichliche Obelisk, welcher eine Höhe von 66 Spannen hat. Mit nächstem soll noch eine andere alte Säule, welche die gedachte marmorne an Kostbarkeit weit übertrifft, ausgehoben werden. Sie besteht aus grauem Granit, und hat einen Umfang von 8 bis 9 Spannen. Ihre Höhe ist noch nicht bestimmt, weil der größte Theil derselben unter Gebäuden liegt, die erst abgerissen werden müssen, ehe man im Ausgraben fortfahren

kann. Sie gehörte zu dem ehemaligen berühmten Trajanischen Markt. Der Pabst verwendet ungemein viele Kosten auf dergleichen Nachforschungen der Alterthümer, womit die vorhandene Sammlungen ausnehmend bereichert werden. Eines der seltensten Stücke ist ein Brustbild der Kayserin Plautilla, einer Gemahlin des Caracalla, welches dieser Tage zu Dricoli an der Tiber, nebst vielen andern gefunden worden. Das Bildniß dieser Kayserin war bisher nur auf Münzen zu sehen.

London, den 5 Junius.

Am vorigen Dienstage war der ohnlängst von Philadelphia angekommene Herr Fitzpatrick, welcher ein Officier in der Armee, und ein Parlaments-Mitglied ist, im Unterhause gegenwärtig, und erregte die Aufmerksamkeit des ganzen Hauses, indem er sagte, daß er eine Nachricht zu melden habe, welche er von dem Secretair des Amerikanischen Departements erwartet hätte, und die er, weil dieser sie zurück zu halten schiene, anzeigen wollte. Zehn Tage vor seiner Abreise von Philadelphia wären die Abschriften der Ausföhnungsbills daselbst angekommen; die Englische Armee habe sie mit Verachtung gelesen. Unsere Officier hätten einer Verstärkung von 20,000 Mann mit Zuversicht entgegen gesehen, statt dessen hätten sie erfahren müssen, daß man Maßregeln ergriffen hätte, welche alles, was sie bisher für ihr Vaterland gethan und noch zu thun gesonnen wären, vereitelte. Viele davon hätten vor Unwillen die Kotarden von ihren Hütten gerissen. Die Amerikaner hätten die Bills als einen Kunstgriff angesehen, wodurch man sie von dem Congreß abwendig zu machen gedächte, und hätten sie daher in Stücken gerissen, und an manchen Orten durch den Henker verbrennen lassen. Er habe Gelegenheit gehabt, mit verschiedenen Officieren in Gesellschaft zu seyn, welche das Vertrauen des General Washington in einem hohen Grade besäßen. Diese hätten aus der heimlichen Art, womit gedachte Bills unter dem Volke ausgestreuet worden, und daraus, daß an niemanden in der Armee oder an den Congreß besonders gerichtet wären, geschlossen, daß sie nicht authen-

tisch wären. Auch hätten diese Officiers ihnen gesagt, daß wenn diese Bills von einem Lord Chatham oder von Ministern gekommen wären, zu welchen sie Vertrauen haben könnten, sie ganz anders würden aufgenommen worden seyn. Er schloß mit der Klage, wie ungerecht es sey, daß ein Officier, der so muthig und so oft für sein Vaterland gefochten hätte, jetzt vor seinen König schlechterdings nicht solle gelassen werden.

Lord Germaine entschuldigte sich, daß er von den neuerlich eingegangenen Depeschen dem Hause keine Anzeige habe machen können. Sie wären erst den vorigen Tag eingegangen, und sofort dem Könige vorgelegt worden. Der General habe sich überdies in diesen Depeschen auf die mündlich ausführlichere Relation des Herrn Fitzpatrick bezogen. Er habe noch nicht Gelegenheit gehabt, um ihm darüber zu sprechen, könne freylich nicht wagen, an demjenigen zu zweifeln, was derselbe als wirklich geschene Dinge meldete; in zwischen würde man es ihn nicht verargen, wenn er in Absicht dergleichen Dinge, welche dieser nur muthmaße, verschiedener Meinung wäre. Wenn die Amerikaner wider die Ausöhnungsbills nichts, als das einzuwenden hätten, daß sie nicht von Männern nach ihrem Geschmac herkämen, so könnte dem leicht abgeholfen werden; wäre das Gegenheil aber, so folgte daraus, daß sie ihre Einwendung bloß machten, um ihre Abneigung zur Ausöhnung dahinter zu verbergen. Er habe nie 20,000 Mann zur Verstärkung der Armee versprochen, und was den General Bourgoyne beträfe, so sey der Umstand, daß ihm der Hof verboten worden, eine Etiquette-Sache, und auf besondern Befehl des Königs geschehen.

#### Amerikanische Nachrichten.

Aus Rivington's Neuyork-Gazette, vom 28 März.

Ein neulich hier angekommener Gentleman hat die Nachricht mitgebracht, daß er ohnweit dem Washingtonschen Haupt-Quartier vorbeys gekommen wäre, und daß unter dessen Armee die Clattern grassirten, und viele, insonderheit Neu-Engländer, daran gestorben wären. Es wären ihm über 500

Mann unterwegs begegnet, die ihre Zeit ausgedient hätten. Die Leute wären alle elend und abgerissen gewesen, und hätten es überhaupt herzlich müde gehabt. Mit der Werbung gieng es sehr langsam, weil wegen des herrschenden Mangels an Bedürfnissen, und weil der Handel gehemmt ist, die Leute des Krieges durchgängig müde wären. Das Salz, welches die Amerikaner auszufochen versucht hätten, wäre zum Einfalzen nicht tauglich befunden worden, und sie hätten deswegen eine Menge Rind- und Schweinfleisch wegwerfen müssen.

Neuyork, den 2 April.

Die General-Assemlly von Carolina hat, weil so viele Officiers unter ihrer Landarmee ihre Stellen niedergelegt haben, folgenden Beschluß bekant machen lassen: Daß diejenigen Officiers, die unter den jetzigen bedenklichen Umständen resigniren, ohne hinreichende Ursache angeben, noch die dazu vom General Washington erhaltene Erlaubniß vorzeigen zu können, für unfähig erklärt werden sollen, künftig jemals in Militair- oder Civil-Diensten der vereinigten Staaten gebraucht zu werden.

Philadelphia, den 30 März.

Der Ober-Befehlshaber der Armee hat den Capitain Alexander Campbell, welcher neulich eines geheimen Briefwechsels mit den Rebellen beschuldigt worden, öffentlich für unschuldig erklärt, und ihm das Zeugniß eines braven und getreuen Officiers gegeben.

Die Regierung hat Nachricht erhalten, daß die Kriegs-Fregatte Andromeda, welche mit der Ausöhnungsbill nach Amerika ausgesegelt ist, den 21sten April zu Neuyork angekommen sey, und daß man die Commissarien gegen die Mitte des Monats May daselbst erwarte.

#### Vermischte Nachrichten.

Die Königin von Frankreich hat den Herrn Vermont zu Dero Geburtshelfer ernannt. Als er Ihrer Majestät vorgestellt wurde, geruhete die Monarchin ihm zu sagen, es wäre wirklich 7 Jahre, daß Sie ihn zu sehn verlangt.

Eines Kaufmanns Tochter in Straßburg und zugleich die Frau eines dasigen Kaufmanns, die aber schon seit 5 bis 6 Jahren von

Ihren Mann getrennt lebt, dachte frühzeitig an ihre Schadloshaltung, und lies bisher 3 bis 4mal unter entlehnten Namen der Eltern und Orten kaufen. Ihr Mann blieb hierbey so ruhig, als ob er keine Folgen zu besorgen. Der Fiscal schwieg ebenfalls. Nun ist aber der Mann gestorben, und hat in seinem Testament seinen Vater (der unglückliche Vater der von dem Münster vor einigen Jahren herabgefallenen Jungfer, welcher mit diesem Sohn, seit dem das 4te Kind verlobten) zum Erben eingesetzt. Allein jetzt begehrt der Fiscal einen Vormund über die Kinder, wogegen sich aber der Schwiegervater setzt; die Sohns F. au selbst erklärt sich wider den Fiscal und will nicht erben; allein die Obrigkeit verfähret nun criminaliter, die Hebamme sitzt fest; die Frau ist mit ihrem Liebhaber, einem Engländer, der selbst verheurathet seyn soll, durchgegangen. Alles ist dabey nach dem Ausgang dieses wunderbaren Processes begierig. Ihre Eltern leben auch noch und erklären sich, wie man sagt, vor den Gegenschwäher.

In Salzburg wurde man am 21ten des vorigen Monats des Mergens gleich nach 1 Uhr in

größten Schrecken versetzt, da ein gewaltiger Stein, welchen die Bauverständige im Gewicht wenigstens auf 3000 Centner schätzen, von dem sogenannten Capucinerberg gegen die sogenannte Litzergasse herabgestürzt, wodurch 3 Häuser stark Schaden gelitten. Niemand ist jedoch dadurch beschädiget worden. Zu bewundern aber ist in der That, daß ein Knabe von 5 Jahren, welcher in dem Hinterrückbau eines dieser Häuser 2 Stock hoch mit seiner Bettlade von diesem Stein heruntergeschlagen und verschüttet worden, wieder aus dem großen Schutthaufen frisch und gesund hervorgeklettert.

Am 29ten May starb zu Ezelwangen im Sulzbachischen Frau Sidonia Sophia Charlotta Seidlin, eine geborne Langin, im Kindesbette. Sie war 1741. den 24 Nov. geboren. Deutschland hat an ihr eine seiner wenigen wahren Dichterinnen verloren. Die Sammlung ihrer hinterlassenen Schriften, theils Gedichte, theils Briefe und profaische Aufsätze, welche bis Michaelis, vielleicht auch später, gedruckt erscheinen wird, soll das Publicum davon überzeugen.

A - B - C - 24. — VI. — 4. — I.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

M. Hell, Ephemerides Astronomicae Anni 1778. ad Meridianum Vindobonensem iussu Augustorum calculatae, 8maj. Vindobonae, 777 1 Rthl. 15 Sgr.

Sammlung neuer Original-Stücke für das deutsche Theater, 2ter Bd. 8. Berl. 778 15 Sgr.

Wahrheiten aus dem Saturn, 8. Frankf. und Leipz. 778 4 Sgr.

Wider den Unglauben und die Freygeisteren, ein Wort für die Prediger zu den heutigen ungläubigen Zeiten, eine Synodal-Abhandlung 8. Berlin, 778 4 Sgr.

J. Westenrieders, Einleitung in die schönen Wissenschaften, 1ster Theil, 8. München, 778 13 Sgr.

A. F. Büsching, ästhetische Lehrsätze und Regeln, 8. Hamburg, 5 Sgr.

I. I. Griesbach, Novum Testamentum graece, 2 Vol. med. 8. Halæ, 777 2 Rthl. 15 Sgr.

M. Chr. G. Steinberg, Lehrbuch für Frauenzimmer, 3ten Bandes 1ste Abtheilung, gr 8. Breslau, 778 8 Sgr.

Vor Einer zum Postmeister Johann Jacob Spornschen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commission allhier zu Breslau werden ad instantiam des Spornschen Verlassenschafts-Curatoris des Oberamtsregierungs-Advocat Nising alle und jede, welche an des verstorbenen Briegschen Postmeisters Johann Jacob Sporn hinterlassenen Vermögen ex quocunque capite entweder als Erben oder Gläubiger einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremptorium den 13 Julii dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher

**Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum pratenſa ſub poena præcluſi et perpetui ſilentii hierdurch convociret und vorgeladen.** Gegeben Breslau den 30 Martii 1778.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Hauptmann v. Buſzkowſkyſchen Liquidations-Verfahren angeordneten Königl. Oberamtsreueirungs-Commiſſion alhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des verſtorbenen Hauptmannes bey dem v. Hachenbergſchen Grenadierbataillons weil. Paul v. Buſzkowſky nachgelassenes Vermögen ex quocunque capite entweder als Erben oder als Creditores, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremptorium den 10 Julii dieſes Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, angewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum et justificandum Pratenſa, ſub poena præcluſi et perpetui ſilentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 3 April 1778.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf Inſtañz der Chriſtiane Dorothee verehelichte Kleinin gebornen Machin deren bößlich von ihr entwichener Ehemann der ehemalige Schiffsmanñ zu Brieg Martin Klein hierdurch citiret und vorgeladen, von dem 6 April c. a. angerechnet binnen 12 Wochen, nemlich den 4 May, den 1 Junii, und in Termino ultimo et peremptorio den 29 Junii dieſes Jahres ſich in Perſon zu geſtellen, daſelbſt von ſeiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren. in deſſen Entſcheidung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwiſchen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und letzterer ſich anderweitig zu verheirathen wird vergonnet werden. Wornach ſich also derſelbe zu achten hat. Gegeben Breslau den 16 März 1778.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von der Königl. Glogauſchen Oberamtsregierung werden nach eröfnetem Liquidations-Proceß über das dem Lieutenant Carl Ludwig von Hornſtadt zugehörige Antheil-Guth Niedewitz und deſſen ſonſtiges Schleiſiſches Vermögen alle diejenigen, welche einen Anſpruch an das nurbemeldte Guth und Vermögen des von Hornſtadt haben, ad liquidandum et justificandum pratenſa vor dem ernannten Commiſſario Oberamtsregierungsrath Stielow in Termino peremptorio den 17 Julii 1778. ſub poena præcluſi et perpetui ſilentii hiermit vorgeladen, auch von gleichgedachter Oberamtsregierung ein jeder, der etwas, ſo dem Gemein-Schuldner zugehört, in ſeinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm daſelbe verpfändet, hingelegt und zu verwahren gegeben, oder von dem Schuldner ſelbſt oder Jemand anders an deſſen Statt zugebracht worden, auch welcher etwas von des Gemein-Schuldners Güthern oder Vermögen irgendwo mit Arrest beſchlagen laſſen, nicht minder, welcher dem Gemein-Schuldner an Geld oder Waaren etwas zu liefern oder zu bezahlen ſchuldig, angezeigten, daß er ſolches vorbehältlich ſeines an die Sache ſowohl als an den Gemein-Schuldner in dieſer Rückſicht habenden Rechts binnen 4 Wochen a dato bey der hieſigen Oberamtsregierung ſchriftlich und mit ſeiner eigenen Hand ad Acta angeben, auch davon an Niemand etwas ohne Vorbewußt und Genehmhaltung gleichgedachter Oberamtsregierung verabſolgen laſſen müſſe, widrigenfalls derſelbe nicht nur ſeiner vorherührten Gerechtfame für verluſtig und zu Herausgebung deſſenjenigen, ſo er hinter ſich gehabt, angehalten, ſondern überdem noch nachdrücklich beſtraft werden wird.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Glogauſchen Oberamtsregierung das dem Lieutenant Carl Ludwig v. Hornſtadt zugehörige Antheil-Guth Niedewitz, welches in dem Glogauſchen Fürſtenthum und deſſen Schwebuſchen Creyße belegen und auf ein Quantum von 688 1 Thlr. Schl. 1 ſar. 4 d. oder 5504 Nithlr. 25 ſgr. 4 d. gerichtlich abaefchätzt iſt, ad instantiam Creditorum poſſeſſoris ſub haſta geſtellt, und der 1 Febr. 1779. pro Terminis licitationis anberaumat worden; Wannendero denn an den bemeldten Tagen Beſitzfähige Kaufluſtige ſich vor der gedachten Oberamtsregierung einzufinden, ihr

**Geboth zu thun, in Handlung zu treten und den Kauf zu schließen, in Termino ultimo licitationis aber zu gewärtigen haben, daß das Gut dem Meist- und Bestbleibenden werde adjudiciret und Niemand weiter dagegen gehört werden.** Glogau den 10 April 1778.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Glogaueschen Oberamtsregierung ad instantiam der hinterlassenen Kinder des allhier verstorbenen Obristen und Commendanten Freyherrn von Lichnowetz auf Wilckau, welche die Väterliche Erbschaft cum beneficio legis et inventarii, angetreten haben, sämtliche Creditores des Defuncti, ad liquidandum et justificandum prætenfa, in Termino den 13 Julit a. c. vor dem ernannten Commissario Oberamtsrath Stielow, sub poena præclusi et perpetui silentii, edictaliter vorgeladen worden. Gegeben Glogau den 27 März 1778.

Wrieg, den 11 Martii 1778. Von der Oberschlesische Oberamtsregierung allhier werden alle diejenigen, welche an das zu Lissabon in Königl. Portugiesischen Diensten als Ingenieur-Major verstorbenen, aus der Stadt Pleße gebürtigen Adam Bentzel Hetscho, welcher in Anno 1743 in Kayserl. Königl. Dienste als Ingenieur, Anno 1750 aber in Portugiesische Dienstelgegangen, hinterlassenen ansehnlichen Erbschaft einigen Anspruch zu haben und sich dazu zu legitimiren glauben, ad liquidandum et justificandum Prætenfa und Verbringung der erforderlichen Legitimation bey 9 Monathen, vom 30 Martii a. c. an zu zählen, besonders aber ad Terminum peremptorium den 11 Januar des zukünftigen 1779sten Jahres sub poena Præclusionis et perpetui silentii edictaliter vorgeladen.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung.

Wrieg, den 11 May 1778. Von Eine Königl. Oberschlesische Oberamtsregierung allhier wird die Eve Elisabeth verehlichte Klose geb. Metzgin ad instantiam ihres Ehemannes Carl Gottfried Klose, wegen bösslicher Verlassung desselben, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monathen, und zwar den 26 Juni, den 24 Juli, und in Termino peremptorio et ultimo den 24 August dieses 1778sten Jahres in Person zu erscheinen, die Ursache ihrer Entwehchung anzuzeigen, und in Entstehung der Sühne rechtliches Erkenntniß, bey ungehorsamen Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihrem Ehemanne werde getrennet, und letzterem sich anderweitig zu verhehlichen verstattet werden.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau machet hierdurch bekannt, daß zur Verpachtung von 22 Morgen Acker auf denen sogenannten Herren-Wiese ein neuerlicher Terminus auf den 26ten hujus c. a. anberaumet worden. es haben sich also Pachtlustige in dem præfigirten Termino zur ordentlichen Sektions-Zeit in Person, oder per Mandatarium satis instructum et legitimatum auf hiesigem Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzulegen und zu gewärtigen, daß diese 22 Morgen Acker plus licitanti et melius solventi in Pacht überlassen und der Contract mit selbigen geschlossen werden solle. Breslau den 5 Junii 1778.

Magistratus machet hierdurch bekannt, daß mit Allerhöchster Approbation, die, am Dhlauer-Thor sub No. 1055. 1056. und 1115. belegene Stadt-Gebäude, wovon das mit No. 1055. bezeichnete auf 200 Rthlr. das mit No. 1056. ebenfalls auf 200 Rthlr. die sub No. 1115. befindlichen beyden Häuser aber auf 666 $\frac{2}{3}$  Rthl. detaxiret worden, und die Taxen in der Raths-Registratur zu inspiciren sind, auf den Grund derselben öffentlich verkauffet werden sollen, und hierzu pro Terminis licitationis der 29 May, 21 Aug. und 13 Nov. a. c. anberaumet worden, an welchen diejenige, welche diese Häuser zu erstehen Willens sind, sich zu gewöhnlicher Zeit auf dem Rathhause melden, ihr Gebot darauf ablegen, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden und Bestzahlenden sothane Fundi zugeschlagen und überlassen werden sollen. Breslau den 23 Febr. 1778.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren auf Ansuchen der Samuel Bräuerschen Kinder und Enkel ihre seit 30 Jahren abwesende Geschwister u. resp. Better und Muhme Johann Christian

Bräuer und Johanna Eleonora Bräuerin und deren etwanigen Erben, hierdurch bergestellt peremptorie, daß dieselben binnen einer 9monathlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 11 September a. f. persönllich oder durch einen hinlänglich instruirten und legitimirten Bevollmächtigten vor hiesigen Gerichten unnachbleiblich zu erscheinen, oder in Entstehung dessen gewärtigen sollen, daß nach Ablauf dieses Termini dieselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 October 1763. nicht nur pro mortuis werden declariret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch derselben hierorts befindliches Vermögen denen sich hiezu angemeldeten und legitimirten nächsten Verwandten werde adjudiciret werden. Breslau den 16 September 1777.

Die Bresfl. Stadtgerichte citiren Edictaliter den seit Anno 1756 abwesenden Johann Adrian Bögel und dessen etwanige unbekante Erben oder sonstigen Praetendenten, welche an denselben nachgelassenes Elterliches Vermögen einen rechtsgegründeten Anspruch zu haben vermeynen hiermit bergestellt peremptorie, daß dieselben binnen einer 9monathl. präclusivischen Frist besonders aber den 30 October a. c. bey hiesigen Gerichten gebührend erscheinen, oder im Nachbleibungsfall gewärtigen sollen, daß nicht nur er Johann Adrian Bögel vermöge Königl. Edicts vom 27 October 1763. pro mortuo werde declariret sondern auch dessen etwanige unbekante Erben mit ihren diesfälligen Ansprüchen werden praecludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, wie auch dessen zurückgelassenes Vermögen, denen sich hier angemeldeten nächsten Verwandten desselben praevia legitimatione ad causam werde adjudiciret werden. Breslau den 9 Januar 1778.

Die Bresfl. Stadtgerichte citiren und laden peremptorie alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen des alhier ohne Kinder und Testament verstorbenen Handlungs-Verwandten wehland Carl Gottlob Philipp als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu haben vermeynen; binnen einer 12wochentlichen Frist, besonders aber den 28 August c. ihr Erbgangs-Recht oder Praetensa gehörig ad Acta anzumelden und zu justificiren oder nach Ablauf sothanen Termini ultimi et präclusivi unfehlbar zu gewärtigen, daß sie mit ihren An- und Zusprüchen nicht weiter gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden. Breslau den 6 März 1778.

Die Bresfl. Stadtgerichte citiren ad instantiam der Anna Catharina Kolbischen Geschwister, ihren seit 40 Jahren abwesenden Bruder, den Schumacher-Gesellen Johann Gottlieb Kolbe, falls er noch am Leben. oder denselben eheliche Leibeserben, daß er oder dieselben binnen 9 Monaten, und zwar längstens den 15 Januar 1779. als in Termino ultimo et präclusivo coram Commissione erscheinen oder gewärtigen sollen, daß nur besagter Johann Gottlieb Kolbe sodann pro mortuo werde declariret, und denselben Vermögen denen sich angegebene Kolbischen Geschwistern, als substituirteten Testaments-Erben, verabsolget werden. Breslau den 20 März 1778.

Die Bresfl. Stadtgerichte citiren und laden ad instantiam den Tit. Samuel Gottlob Schmitallischen Erben ihre seit resp. 1750 und 56. abwesende Anverwandten den Johann Carl Jachwig und Franz Ignaz Blasgube (welcher letztere in dem Tauf-Scheine Friedrich Leopold genannt wird,) ingleichen ad instantiam der Johanna Christiana Henriette Weinmannin ihr seit 1758. oder 59. abwesender Bruder Fridrich August Weinmann, oder derselben eheliche Leibes-Erben, daß sie binnen 9 Monaten, und zwar längstens den 2 October 1778. als in Termino ultimo et präclusivo vor der hiezuvorniebergesetzten Commission Nachmittags um 3 Uhr erscheinen oder im Ausenbleibungsfall gewärtigen sollen, daß sie sodann pro mortuis werden declariret, und derselben Vermögen denen angegebenen nächsten Erben ab intestato werde verabsolget werden. Breslau den 21 October 1777.

Die Bresfl. Stadtgerichte, machen hierdurch bekannt, und erfordern zugleich alle diejenigen, welche ein auf das Johann Kreygerische, auf der Obergasse sub No. 272. gelegene

Hausß über 1120 Rthl. lautende, dem ehemaligen Bürgerl. Parirräthmer Friedrich Wilhelm Andreas, gerichtlich ausgefertigte, und hiernächst verlohren gegangene Hypothequen-Instrument vom 12 October 1758. etwan aufgefunden, und hinter sich haben, oder daran einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, daß dieselben den 1 May, 2 Junii, besonders aber den 3 Julii c. a. sich damit in gewöhnlicher Gerichtsstelle melden, und ihre vermeintliche Jura daran erforderlich dociren, wiedrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß alsdann weiter Niemand damit gehöret, vielmehr besagtes Hypothequen-Instrument werde amortisiret werden  
Breslau den 20 März 1778.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hier durch bekannt, daß das Maria Eleonora Hopfesch, auf der Hummeren zwischen den Kolbach und Ronnemannischen Fundis sub No. 861. gelegene Hausß, welches auf 600 Rthlr. schwer Courr. gerichtlich gewürdiget worden, subhastiret und auf den 30 Juni, d. 28 Juli und 25 August c. a. öffentlich feil gebothen werden soll, auf welche Kaufsustige hiermit zugleich ad Licitandum eingeladen werden. Breslau den 19 May 1778.

Dohm Breslau den 3 December 1777. Vor das Dohm-Capitular-Vogteyamt werden alle diejenigen, welche das George Schelpfische Scholtisenguth, und den dazu gehörigen Kretscham in dem 1 Welle von Strehlen gelegenen Dorfe Zelline, so auf 6740 Ehl. Schl. 19 Sgr. 10 Hlr. gerichtlich abgeschätzt worden, zu erkaufen Belieben haben, auf den 3 März, und 26 May, peremptorie aber auf den 18 August 1777. citiret und vorgeladen.

Bey dem Fürstl. Stiftsamte zu S Mathias allhier sind die auf dem Elbing sub No. 907. und 908. gelegene, neu erbaute, von der Bau-Commission auf 3500 Rthlr. und von den Elbinger Gerichten auf 3000 Rthlr. detaxirte Adam Leschmannische Pupillar-Häuser nebst Zubehör Voluntarie subhastiret, und zu dieshalbigen Licitations-Terminen der 27 Junii, 26 August und peremptorie der 28 October a. c. anberaumer worden. Wornach sich Kaufsustige zu achten. Breslau den 22 April 1778.

Proclama. Demnach der bürgerliche Kauf- und Handelsmann Franz Teschner zu Fraußstadt in Großpohlen, wegen des vorhin unter seiner Firma geführten Specereyhandels bereits am 7ten Januar 1777. mit seiner unterm 5ten Novemb. 1777. abgeschiedenen Ehe-Consortin der Maria Elisabeth geb. Schorsch einen dergestaltigen gerichtlich confirmirten Receß errichtet, daß genannter Specereyhandel letzterer zu ihrer eignen Disposition übergeben worden, und zwar daß ersterer seine Firma ganz zurückgezogen und letzterer dadurch frey gegeben auf ihr eigen Conto Waaren zu ziehen; Als wird ein solches allen und jeden denen daran gelegen seyn kann und muß, nicht nur zur gehörigen Wissenschaft gebracht, sondern auch dem Publico hiermit angezeigt, daß sich Niemand wegen der wider Vermuthen ausbleibenden Bezahlung halber an Eingang ernannten Franz Teschner, sondern an dessen abgeschiedene Ehe-Consortin der Maria Elisabeth geb. Schorsch zu verwenden habe. Auch wird das Publicum noch über dieses ersucht, Niemanden auf die Franz Teschnerische Firma Waaren zu senden.

Es sind in der Nacht vom 20. zum 21sten Junii in Saferau, Delbischen Kreißes, zwey Pferde und 2 Füllen gestohlen worden, beyde Pferde 7 Jahr alt und schwarz von Couleur, wovon das eine 2 weiße Hinterfüße hat, das eine Füllen davon ist schwarz von Couleur und 2 Jahr alt, das andre aber braun von Couleur und 6 Wochen alt. Wer hiervon Nachricht geben kan, wird ersucht, es bey dem Burgermeister Herrn May zu Hundsfeld gegen ein gutes Zeinfgeld anzuzeigen.

Nachtrag

## Nachtrag ad No. 73. Mittwochs den 24 Junii. 1778.

Diejenigen resp. Interessenten der Hannöverschen sowohl als der Königsberger-Lotterie, so die Renovation zur 6. und letzten Classe dieser Lotterien noch nicht besorgt, werden nochmals erinnert solche bis zum 30 Junii gewiß besorgen zu lassen, und haben es sich alsdenn selbst zuzuschreiben, wenn sie des dar auf fallenden Gewinnes, und Unrechts verlustig werden. Einige Kaufloose zur Hannöverschen Lotterie stehen noch a 16 Rthlr. 10 Egr. in Gold, und zur Königsberger-Lotterie a 15 Rthlr. 18 Egr. in Courr. halbe und Viertel a Proportion zu diensten. Der Plan zur neuen Hannöverschen 25ten Lotterie wird gratis ausgegeben. Breslau den 19 Junii 1778.

Johann David Wenzel, in der goldenen Krone am Ringe.

Einem Hochgeehrten Publico wird hiermit vermeldet, daß in dem Zeug-Gewölbe im goldnen Becher am Ringe, wegen Einlegung der Handlung, allerhand Waaren, sowohl Wollene, Halbseidene und Halbleinene, von nun an, und den Johann-Markt hindurch, einzeln, und in Partheyen, in den allerbilligsten Preißen verkauffet werden sollen. Auch ist daselbst ein sehr schönes und rares Meisterstück, das einzige hier in seiner Art, ein ruffbaumner Schreibtisch, stark mit Messing fournirt, mit Spiegeln, und Schublädgen von Ebernholz, wie auch ein viereckiges Tischgen, und ein Lombre-Tischel, beyde laquirt, dann ein gemahltes Sofa mit Feder-Küßen von Ziß überzogen, nebst dergleichen Decke, welches auch anstatt eines Bettes kan gebraucht werden, weil es zum ausziehen ist, um billige Preiße zu verlassen.

Samuel Kürman et Comp. so ihr Gewölbe in Herrn Joh. Friedr. Korn des ältern seinem Hause neben dem Zoll-Amte gehabt, haben nunmehr ihr Waaren- und Weinlaager auf dem grossen Ringe, in dem Hause zum König von Pohlen, oder das alte Rathhaus genannt; verkauffen seidene und halbseidene Tücher, gedruckte und gewürkte baumwollene Schnupftücher, feuret-seidene Strümpfe und Handschu, baumwollene und zwirnerne Strümpfe, Mützen und Trauer-Flohre; ferner Champagner, Bourgundier, Rhein- und Mosler-Weine, auch extra fein Provencer-Del in Boutheillen und im Ganzen zu billigem Preiße.

Den 13ten Juni ist ein Knabe von 9 Jahren seiner Mutter, einer Soldatenfrauen, Namens Joseph Hermann, entlauffen, welcher einen blauen Rock mit rothen Kragen anhat. Wo selbiger sich aufhält, wird gebeten, ihn der Mutter in die Thorwärterey bey St. Vincenz wieder zuzustellen.

Auf der sogenannten Weißgerbergasse No. 353 ist ein kleines Haus von 4 Stuben einer Kuchel nebst Höden und Keller zu vermietthen, auf Michael zu beziehen, und sich deswegen auf der Antoniengasse bey der Frau D. Schumacherin zu melden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, wie daß der schon mehr bekannte Mathematische und Mechanische Künstler Monsieur Schlegel, aus Magdeburg, wieder allhier angekommen und sein Logie wie gewöhnlich auf der Weidgasse, im Kornischen Hause in dem mittlern Thorweg eine Stiege hoch genommen, welcher schon öfters die Ehre gehabt einem allhiefigen hochgeneigten Publico verschiedene Mechanische Kunst-Maschinen vorzuzeigen, nunmehr aber eine ganz große Gesellschaft von 24 sehr künstlichen, theils aus Wachs pouffirten theils aber mechanischen figurirten Personen, wiederum allhier verfertiget, und solche zwar nur auf eine kurze Zeit einem allhiefigen hochgeneigten Publico vorzuzeigen gesonnen ist, welche alle gleich wie natürlich lebend, von verschiedenen ächten Original-Physiognomien, in Lebensgröße und honorabler Kleidung sich präsentiren, wovon aber 10 derselben nach einem ganz neu erfundenen und sehr künstlichen Arkanum, aus denen an ihrem Munde habenden

ganz besonderen Instrumenten, ein sehr angenehmes Waldhorn, Trompeten und Hoboy's mäßiges Getöse, gleich einem kleinen Concert, und einem wechselseitig discurrenden Unterhaltungs-Gespräche in Prosa und Versen, nebst noch andern verschiedenen künstlichen Experimenten, welche hier wegen Mangel des Raumes nicht alle gemeldet werden können, zu höchster Bewunderung derer Herren Zuschauer von sich hören lassen werden. Standespersonen zahlen nach Belieben. Gewöhnlich aber bezahlt man nunmehr, weil der Aufenthalt nicht mehr lange dauern wird, auf den ersten Platz 4 Egr. und auf den zweyten 2 Egr. Der Anfang ist allemal des Nachmittags präcise um 2 Uhr, und so fort zu allen Stunden bis des Abends um 9 Uhr.

In der Nacht vom 18ten bis zum 19ten Juni c. ist in dem Dorfe Rositz, bey Groß-Tas, diebischertweise entwendet worden, ein großer dunkelbrauner Wallach, 6 Jahr alt, auf der Stirne hat er ein rundes weißes Bläßel, ingleichen ein weißes Striemel vorne auf der Nase eines Fingers breit, unterm Schweißbeym Ausgang der Excremente die Rundung halb weiß. Der Dieb soll mittler Statur und Alter seyn, und einen graulichen Rock angehabt haben. Leute wollen ihn bis Breslau mit Beschreibung des Pferdes haben reiten sehen. Diejenigen so dieses Pferd ausfindig machen, haben ein Douceur zu gewärtigen, mit Bitte, solches auf der Schweidnitzischen Cassé in der goldnen Kugel beym Kretschmer H. May anzuzeigen. Breslau den 20 Juni 1778.

Bunzlau den 6 Junii 1778. Auf höchsten Befehl Eines Hochpreßlichen Königl. Pupillen-Collegii zu Breslau wird bekannt gemacht: daß in Bunzlau den 13 Julii und folgende Tage verschiedene Mobilien an Silberwerk, Kleibern, Wäsche, Betten und Hausrath; wie auch den 22ten ejusdem und folgende Tage Theologisch-philosophisch-philologischs und historische Bücher, samt vielen Kupferstichen von Gelehrten aller Facultäten ic. gegen baare Bezahlung in dem 2ten Evangelischen Prediger-Hause, verauctioniret werden sollen. So bald der Catalogus der Bücher abgedruckt, wird solchen in verschiedene Städte und andere Orter verschickt; das Verzeichniß derer Kupferstiche hingegen, kan bey Endesunterschriften nachgesehen werden.

E. G. Verjagt, Consul dirig.

qua Commissario Eines Hochpreßl. Pupillen-Collegii.

Neumarkt, den 12 Junii 1778. Da die Jagd auf dem hiesigen Cämmerey-Guthe Schlaube von Johannis c. a. auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden soll; als können sich Nachlustige in dem dazu auf den 24 Julii c. a. anberaumten Licitations-Termino Vormittags um 10 Uhr allhier zu Rathhause mit ihrem Gebote melden, und der Meistbiethende der Ueberlassung gedachter Jagd gewiß gewärtigen.

Franckenstein den 6 Junii 1778. Magistratus allhier citiret alle und jede, welche an das Vermögen des Deserteurs vom Hochlöbl. von Schwarzißchen Regiment Florian Schmidts, quocunque Titulo rechtliche Ansprüche haben in Terminis den 6 Julii, 3ten und peremptorie 31 August c. a. ad liquidandum et justificandum pratenfa, bey Verlust ihres Rechts, und sub Comminatione perpetui silentii, et praelusoriae von der Massa des Debitoris, auch werden alle und jede welche etwas von denen dem ic. Schmidt zugehörigen Sachen quocunque Titulo in Händen haben, hiedurch aufgefordert, bey der gesetzlichen Strafe davon an das Gerichte sofort bey uns Anzeige zu machen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ritzge ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.